

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair
gemeinde@sistrans.at
Sistrans, am 01.06.2023

Kundmachung zur 12. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 15.05.2023, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger

BGM-Stv.in Maria Trauner

GV Nataša Oberleiter, BA

GV Alexander Rudig

GR Dr.in Beate Beer-Sandner

GR Andrea Gruber

GR Birgit Knoflach

GR Christian Kofler

GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer

GR Johann Schweiger

GR Mag. Philipp Siebenrock

GR DI Ulrike Umshaus

Ersatzmitglied Andreas Eisner

EGR Jonas Gapp

EGR Mag. Johannes Völlenklee

Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel

Vertretung für Herrn Dr. Johann Stötter

Vertretung für Ing. Othmar Knoflach

Abwesend:

GV Ing. Othmar Knoflach

GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel

GR Dr. Johann Stötter

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über das Dorfleitbild - Zukunftsleitbild Sistrans 2034
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hackhofweg, Gst. 1177/25
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gst.e 148/2, 1451, 1598, 1599/1, KG Sistrans
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
 - a) Errichtung Verbindungsweg Wassermahd - Farmachweg samt Straßenentwässerung
 - b) Verlängerung Wasserleitung Badhausweg
 - c) Ringschluss Wasserleitung und Kanalbau Puitnegg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz Oberkoflerweg

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Lohnverrechnungsprogramms
9. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
10. Dringlichkeitsantrag betreffend Kosten für den Verkehrsverbund ÖPNV
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Andreas Eisner von der Liste Kontrolle-Kompetenz-Klarheit für Sistrans wird vom Bürgermeister angelobt

Der Gemeinderat ist vollzählig und beschlussfähig.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 wird beschlossen und unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Dorfleitbild - Zukunftsleitbild Sistrans 2034

Im Juli 2022 erfolgte der Start für das Zukunftsleitbild mit der Gemeinderatsklausur in Maria Waldrast. Im November 2022 folgten der Bürger:innenrat und das Bürger:innencafé. Von Dezember bis März wurde in Arbeitsgruppen gearbeitet. Spaziergänge und eine Onlinebeteiligungsplattform haben den Prozess begleitet. In einer Leitbildkonferenz wurden alle Ergebnisse zusammengefasst und mit den Bürger:innen diskutiert. Daran anschließend hat das Steuerungsteam gemeinsam mit den Prozessbegleitern die Endfassung ausgearbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat in einem Workshop nochmals besprochen und abgestimmt. Nataša Oberleiter fragt, ob der Gemeinderat noch weitere Informationen braucht, um das Leitbild zu beschließen. Auf Nachfrage von GRin Umshaus wird bestätigt, dass das Thema Klimawandel berücksichtigt wurde. Auf Grund der Wortmeldung von EGR Eisner erläutert der Bürgermeister, dass im Kapitel Landwirtschaft die zunehmenden Nutzungskonflikte dokumentiert sind. Die Werte, Visionen und Ziele sind final abgestimmt.

Als Verweis zum Zukunftsleitbild gibt es eine Sammlung mit 340 Ideen. In einem Katalog wurden die Ideen aufgenommen und verschiedenen Ausschüssen zugeordnet, um zu prüfen, was umsetzbar ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Steuerungsgruppe, dem Team familienfreundliche Gemeinde, dem e5 Team und besonders bei Nataša Oberleiter als Verantwortliche für den Prozess Zukunftsleitbild.

Das Zukunftsleitbild wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Stimmenthaltung durch Andreas Eisner

Das Zukunftsleitbild bleibt eine Bringschuld der Gemeinde an die BürgerInnen.

Lukas Müller hat ein Angebot für eine Kommunikationsstrategie erstellt. Diese baut auf ein innovatives Konzept mit drei Maßnahmen, auf:

- a. Postwurf/Giveaway "Landkarte für die Zukunft": Die Landkarte enthält alle Informationen zum Zukunftsleitbild und wird grafisch so aufbereitet, dass sie von allen Generationen gerne und spielerisch genutzt werden kann. Diese Gestaltung sorgt für eine langfristige nachhaltige Lösung und Freude am Zukunftsleitbild.
- b. Verortete Kommunikation "Wegweiser und räumliches Leitsystem für Sistrans 2034": Wir präsentieren unser Leitbild am 29.6. und verankern die Ergebnisse im Dorf so, dass die Installationen langfristig und nachhaltig zum Entdecken, Verweilen, Diskutieren und Weiterentwickeln einladen.
- c. Online und Social Media Content "Digitale Nachrichten aus dem Sistrans von morgen": Wir fördern Kommunikation auf allen Ebenen. Die Inhalte werden digital aufbereitet und online über verschiedene Kanäle gestreut - ohne zeitliche und räumliche Einschränkung.

Auf einer Landkarte von Sistrans, das als Wimmelbild gestaltet wird, werden die Visionen dargestellt. Bei der Vorstellung am 29.06. können z.B. die Wegweiser und das räumliche Leitsystem für Sistrans 2034 auf 10 großformatigen Planen präsentiert werden.

Die Kosten für Konzept und Gestaltung beinhalten 60 h und betragen € 5.655,--. Darin enthalten sind das Konzept, Grafikerstellung und Bildbearbeitung, Textierung, Gestaltung, Reinzeichnung und Bereitstellung, Produktionsvorbereitung (ohne Produktion und Versand). Die Gesamtkosten werden inklusive Druck ca. € 10.000 brutto betragen. Die gesamte Förderung des Landes beträgt ca. 5.000,--.

Der Auftrag zur Präsentation und Kommunikation des Zukunftsleitbilds wird an Lukas Neumüller erteilt. Die Kosten von ca. € 10.000 brutto werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Stimmhaltung durch Andreas Eisner

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hackhofweg, Gst. 1177/25
a) Auflage
b) Beschlussfassung

Auf dem neu gebildeten Gst. 1177/25 plant die gemeinnützige Alpenländische Wohnbaugesellschaft die Errichtung einer Wohnanlage. Die Erschließung erfolgt über den „Hackhofweg“ für welchen eine Verlängerung in Richtung Westen beabsichtigt ist. Der Bebauungsplan baut auf dem Planungskonzept von DI Raimund Rainer auf. Insgesamt entstehen 14 Wohnungen. Über das Grundstück für den Spielplatz verläuft ein Fußweg. Die Kosten für das Projekt sind noch nicht bekannt und werden mit der Wohnbauförderung abgestimmt. Die Bauverhandlung soll noch im Juni ausgeschrieben werden. Maria Trauner erinnert daran, dass die Vergaberichtlinien aktualisiert werden müssen.

Der Bürgermeister erläutert die Festlegungen des Bebauungsplans und den Erläuterungsbericht.

Bebauungsbestimmungen:

Die Straßenfluchtlinie verläuft an der gemeinsamen Grundgrenze mit dem zu verlängernden Hackhofweg auf Gp 1177/8. Die Baufluchtlinie verläuft im Bereich des vorgesehenen

Neubaus entlang den geplanten Außenmauern. Im übrigen straßenseitigen Bereich wird der Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie mit 4,0 m festgelegt. Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2022. Als Mindestbaudichte wird für das gesamte Planungsgebiet eine Baumassendichte von 1,3 festgelegt. Die Bauhöhe wird durch die Festlegung des höchsten Punktes der Gebäude für drei Teilbereiche differenziert beschränkt. Für den gesamten Planungsbereich gilt eine Bauhöhenbeschränkung von höchstens drei oberirdischen Geschoßen (OG H 3). Durch Kettelinien ist die Situierung der beiden Hauptbaukörper entsprechend dem vorliegenden Entwurf weitgehend vorgegeben. Zur Sicherstellung einer Satteldachform beim geplanten Neubau werden eine Dachneigung mindest von 20° und eine Firstrichtung festgelegt.

a) Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans beschließt die Auflage des von DI Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfs über den Bebauungsplan B58 Hackhof II vom 09.05.2023 für das Gst. 1177/25, KG Sistrans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Stimmenthaltung durch Andreas Eisner

b) Beschlussfassung

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Stimmenthaltung durch Andreas Eisner

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gst.e 148/2, 1451, 1598, 1599/1, KG Sistrans

a) Auflage

b) Beschlussfassung

Im Zuge eines Grundtausches am Riedweg und am Oberkoflerweg sind kleinräumige Widmungsanpassungen erforderlich. Die zu teilenden Grundstücke müssen eine einheitliche Widmung aufweisen.

Änderung des Flächenwidmungsplans:

Umwidmung

Grundstück 1451 KG 81132 Sistrans, rund 4 m² von Wohngebiet § 38 (1)

In Freiland § 41

weilers Grundstück 148/2 KG 81132 Sistrans, rund 33 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

weilers Grundstück 1598 KG 81132 Sistrans, rund 4 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

sowie rund 3 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1599/1 KG 81132 Sistrans, rund 27 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9
Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch
ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde
Sistrans vom 27.04.2023, Zahl 353-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen
Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
a) Errichtung Verbindungsweg Wassermahd - Farmachweg samt
Straßenentwässerung
b) Verlängerung Wasserleitung Badhausweg
c) Ringschluss Wasserleitung und Kanalbau Puitnegg

In drei Straßenabschnitten müssen neue Wasserleitungen verlegt werden. Am Badhausweg wird
ein neues Wohnhaus und ein Grundstück für zukünftigen sozialen Wohnbau mit einer
Gemeindewasserleitung erschlossen. Im Bereich Wassermahd soll eine Wegverbindung von der
Stichstraße Wassermahd mit dem Farmachweg errichtet werden. Dort sind auch die
Tieferlegung der Wasserleitung und ein neuer Kanal geplant.

Der Bereich Puitnegg wird derzeit nur durch eine Stichleitung versorgt. Mit der Neuverlegung
einer Wasserleitung vom bestehenden Hydranten bis zum Pizachweg wird ein Ring geschlossen.
Das Büro Vi-Plan hat die Arbeiten ausgeschrieben. Insgesamt wurden 7 Angebote abgegeben.
Bestbieter ist die Fa. Fröschl. Das Angebot liegt um ca. 14 % günstiger als das zweitgereichte
Angebot der Fa. Geo-Alpinbau.

Der Bürgermeister erläutert die Vergabeprüfung durch die Fa. Vi-Plan. Der Kanal Puitnegg muss
nicht zur Gänze neu verlegt werden, nur zwei schadhafte Rohre sind zu tauschen. Die Position
IKB wird an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG verrechnet. Der Vorsteuerabzug steht für
Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung anteilig im Ausmaß von 44 %
zu.

In Summe werden die ausgabewirksamen Kosten bei € 370.000 brutto liegen.

Die Bedeckung im Budget beträgt unter Berücksichtigung von Einsparungen bei anderen
Positionen € 323.000. Die Differenz von € 47.000 wird aus den liquiden Mitteln bedeckt. Mittel
aus dem Fördertopf aus dem Kommunalinvestitionsgesetz können ebenfalls zur Finanzierung
herangezogen werden.

Auf Frage von Markus Scheuringer wird geprüft, wie hoch die Differenzen bei den Regien liegen.
Die Bestbieterfirma liegt mit den Regien im Mittel der Angebote.

Der Gemeinderat bittet für zukünftige Vergaben um eine übersichtliche Zusammenstellung des
Vergabeberichts

Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gewerke ist für das Angebot der Fa. Fröschl wie folgt ausgewertet:

	OG 3	OG 2	OG 1	Summe
Angebot Fa. Fröschl	169.150,52	70.542,43	135.240,17	374.933,12
Kostenträger	Wassermahdweg	Badhausweg	Puitnegg	gesamt
BGK	25.275,00	13.906,43	27.598,55	66.779,98
Regien	10.424,00	9.955,60	10.424,00	30.803,60
<u>Zwischensumme</u>	<u>35.699,00</u>	<u>23.862,03</u>	<u>38.022,55</u>	<u>97.583,58</u>
Straßenbau	65.477,28	-	-	65.477,28
Wasserleitung	28.209,84	27.982,45	39.636,99	95.829,28
Kanal	18.184,86	1.110,96	43.110,63	62.406,45
Beleuchtung	4.482,37	8.505,93	10.153,19	23.141,49
IKB	6.260,12	5.067,65	-	11.327,77
<u>Summe</u>	<u>158.313,47</u>	<u>66.529,02</u>	<u>130.923,36</u>	<u>355.765,85</u>
Mengenreserven	10.837,05	4.013,41	4.316,81	19.167,27
Summe € netto	169.150,52	70.542,43	135.240,17	374.933,12
20% MwSt.	33.830,10	14.108,49	27.048,03	74.986,62
Summe € brutto	202.980,62	84.650,92	162.288,20	449.919,74

Die Bauarbeiten in Summe von € 449.919,74 werden an die Fa. Fröschl als Bestbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz Oberkoflerweg

Die Flutlichtanlage am Sportplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Masten auf der Südseite müssen ausgetauscht werden.

Andreas Eisner weist darauf hin, dass sich die Masten an der Grundgrenze zum öffentlichen Weg befinden. Da er auch das Waldgrundstück südlich des Weges bewirtschaftet regt er an, dass die Fundamente weiter in die Böschung nach Norgen verlegt werden, sodass der Weg als Zufahrt frei bleibt. Andreas Eisner und der Bürgermeister schauen sich die Standorte der Fundamente vor Ort an. Die bestehenden Fundamente müssen von einem Statiker geprüft werden, ob diese auszutauschen sind.

Die Gemeinde hat 3 Angebote der Firmen IKB, EWW und SP-Tec eingeholt. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro für Sportanlagen Hosp geprüft. Der Bürgermeister erläutert die Prüfung der Angebote durch die Fa. Hosp. Auf Grund der Punkteauswertung und Preisbildung fällt der Vergabevorschlag zu Gunsten der IKB zum Betrag von € 53.034,42 Netto aus.

Für die Umstellung auf LED stellt das Land Tirol eine Förderung zur Verfügung. Der Sportverein erhält zusätzlich Förderung von ASVÖ und dem Tiroler Fußballverband. Allenfalls wird die

Beauftragung durch den Sportverein erfolgen.
Die Bauarbeiten sollen nach Abschluss der Fußballsaison im November ausgeführt werden.
Der Gemeinderat erteilt an die IKB den Auftrag zum Betrag von € 53.034,42.
Etwaige Anpassungen der Standorte der Fundamente auf der Südseite können preisliche Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Lohnverrechnungsprogramms

Derzeit wird die Lohnverrechnung für die Gemeinde durch das Land Tirol abgewickelt. Das Land Tirol ist aus technischen und rechtlichen Gründen nunmehr gezwungen, die bestehende Personalverrechnungslösung zu ersetzen. Eine Personalverrechnung für Gemeinden wird ab dem Verrechnungsjahr 2024 nicht mehr angeboten. Die Gemeinde hat zwei Angebote für Lohnverrechnungsprogramme eingeholt.

Die Gemeinde könnte die Tätigkeit auch an einen Steuerberater oder Personalverrechner auslagern. Es wäre mit Kosten von mindestens € 15 bis 20 Netto pro Abrechnung zu rechnen.

Es wurden von zwei Dienstleistern, die Softwarelösungen für Gemeinden anbieten, Angebote eingeholt.

- Das System K5 „Lohn all inn“ der Kufgem kostet € 12,70 Netto monatlich pro abgerechneter Person.
- Das System K5 „Lohn Selbstabrechnung“ der Kufgem kostet € 7,10 Netto monatlich pro Person, zzgl. einmalige Kosten € 300,00 Netto. Die Abrechnung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung.
- Das System Community – all inn kostet 12,50 pro Person zzgl. Einrichtungskosten iHv € 1.997,00 netto.
- Das System Community – Selbstabrechnung kostet 6,50 pro Person zzgl. Einrichtungskosten iHv € 1.997,00 netto.

Im Gegensatz zur Community liefert die Kufgem einen Bankdatenträger, welcher direkt eingespielt werden kann.

Für die Lohnverrechnung braucht es zusätzliche Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung. Mit 1.6.2023 übernimmt ein neuer Bauamtsleiter das Bauamt der Gemeinden Aldrans und Lans. Es wäre möglich, dass sich Sistrans ebenfalls dort anschließt. Die Aufgabenverteilung und der Personalplan in der Gemeindeverwaltung soll im Gemeindevorstand besprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt das Programm K5 Lohn Standard Selbstabrechnung der Kufgem um € 7,10 pro Person monatlich anzukaufen. Die einmaligen Umstellungskosten betragen € 300.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

9. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Laut § 14 der Tiroler Gemeindeordnung kann die Gemeinde, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, zu Ehrenbürgern ernennen.

Josef Kofler hat den bei seinem Ausscheiden den Ehrenring der Gemeinde Sistrans erhalten. Neben unterschiedlichsten Vereinstätigkeiten war er 21 Jahre als Bürgermeister tätig. In dieser Zeit wurden das Projekt Unterdorf 15, Neubau Volksschule, Erweiterung Kindergarten, Neubau Fußballplatz, Neubau Trinkwasserversorgung als wichtigste Bauprojekte verwirklicht. Die Kinderbetreuung wurde unter seiner Führung wesentlich ausgebaut. Josef Kofler war immer sehr mit dem Dorf verbunden hat sich ganz besonders für Vereine eingesetzt. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen war ihm immer ein großes Anliegen.

Der Bürgermeister schlägt vor, an Altbürgermeister Josef Kofler für seine Verdienste die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

Stimmhaltung durch Andreas Eisner

Der Bürgermeister erläutert das Programm für die Eröffnung des Gemeindehauses unterDORF am 02.06.2023. Alle Gemeindebürger:innen sind eingeladen und erhalten gratis Würstl und Getränke, sowie Brote für Vegetarier.

10. Dringlichkeitsantrag betreffend Kosten für den Verkehrsverbund ÖPNV

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Dringlichkeitsantrag die Beratung und Beschlussfassung für den Zuschuss an den ÖPNV – Verkehrsverbund Tirol in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zum Start des neuen Fahrplanes am 09.07.2023 haben die abschließenden Verhandlungen mit dem VVT stattgefunden.

Der Gemeinderat hat bereits im April 2021 einen Beschluss gefasst, auf Grund dessen für die Verbesserung des Fahrplans 11.500 € an Mehrkosten / Jahr für die Gemeinde Sistrans auf Preisbasis 2021 zu tragen sind. Der Grundsatzbeschluss war auf Kosten von 5 € / Einwohner und Einwohner ausgelegt.

Stand Anpassungen 15.05.2023:

Der Planungsverband 19 hat gemeinsam mit dem VVT noch weitere Anpassungen und Verbesserungen diskutiert:

- Linie 505 (Hall – Ampass – Innsbruck): zusätzlicher Halbstundentakt am Samstag, Mehrkosten 14.913,46, Kostenübernahme durch den VVT
- Linie 530 (Patscherkofel – Sistrans – Ampass – Dez): ursprünglich wäre diese Linie im Stundentakt von Patsch in die Rossau verkehrt. Nunmehr von Montag bis Samstag im Halbstundentakt, Mehrkosten 27.913,94, Kostenübernahme durch Gemeinden
- Linie 540 (Innsbruck – Tulfes – Hall): zusätzlicher Halbstundentakt von Montag bis Samstag zwischen Tulfes und Hall; Mehrkosten 12.211,91 €, Kostenübernahme durch Gemeinden
- Linie 549 (Rinn – Judenstein): geänderte Streckenführung, Minderkosten – 6.998,09, Kostenreduktion für Gemeinden

- Anpassung an das Ausschreibungsergebnis: Minderkosten – 3.194,69, Kostenreduktion für Gemeinden
- Mehrkosten für die Gemeinden der Region aus der Leistungserweiterung 29.933,07 € / Jahr auf Preisbasis 2023.

Die Gesamtkosten Sistrans (Altvertrag, Mehrkosten lt. Beschluss April 2021, Mehrkosten auf Grund der Leistungserweiterung) betragen 63.532,41 pro Jahr, das sind ca. 28 € / Einwohner. Im Voranschlag 2023 sind € 60.000 vorgesehen.

Der Bürgermeister informiert, dass GV Othmar Knoflach als Mobilitätsplaner des Landes von Anfang an bei der Konzepterstellung dabei war. Er empfiehlt das Konzept anzunehmen. Voraussetzung ist ein Halbstundentakt bei der Linie Patscherkofel – DEZ und eine optimierte Wartezeit beim Umsteigen in Fagslung. Die Gemeinde fordert bei der Preisgestaltung eine einheitliche Wabe für Gemeinden Aldrans, Lans, Sistrans bis Fagslung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot des VVT zu jährlichen Gesamtkosten von € 63.532,41 (Mehrkosten von € 19.600 / Jahr) für die Gemeinde Sistrans unter der Bedingung der Zusammenlegung der Waben Aldrans und Sistrans anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Allfälliges:

- Der Bürgermeister informiert über die Verhandlungen betreffend Strompreis mit dem Stromhändler Wattline und den Innsbrucker Kommunalbetrieben. Bei den angebotenen Strompreisen ergeben sich nur geringe Differenzen. Ein Abschluss beim Stromhändler Wattline hätte nur eine Ersparnis von 3.000 bis Ende des Jahres gebracht. Danach wäre die Entwicklung ungewiss.
Die Gemeinde wird das verbesserte Angebot der IKB mit einem Arbeitspreis von € 0,21983 (ursprünglich 0,42578) bzw. 0,22977 ((ursprünglich 0,45019) pro kWh bei einer Bindung bis 31.12.2025 annehmen
Der Einspeistarif bei der Photovoltaik liegt derzeit bei 14,40 Cent pro kWh.
- Für den Vorplatz unterDORF hat die Gemeinde Bänke, Tische und Pflanzbehälter wie im Bauausschuss besprochen bestellt. Von der Vitalregion erhält die Gemeinde 16 Sitzbänke.
- Für das Raumordnungskonzept holt die Gemeinde Angebote von den Raumplanern Rauch, Lotz und Prabetz ein.
- Ein Angebot für ein Buswartehaus liegt vor und wird im Bauausschuss besprochen.
- Die Liste am Puls hat an den Bürgermeister ein Schreiben bezüglich Nahversorger übergeben, im Bauausschuss wurde das Schreiben besprochen.

Das Schreiben der Liste am Puls vom 27.03.2023 lautet wie folgt:

Zum Thema Standort für einen neuen Nahversorger in Sistrans sowie der erforderlichen Verkaufsfläche möchten sich die Gemeinderät:innen der Liste amPULS mit diesem Schreiben eindeutig positionieren.

Wir sind geschlossen der Meinung, dass der künftige Standort für einen Nahversorger weiterhin im Dorfkern anzustreben ist. Für eine wirksame Ortskernbelebung ist ein Lebensmittelgeschäft absolut essenziell. Ein neuer Versorgungsbetrieb sollte daher auch

künftig in Sistrans dort angesiedelt werden, wo die fußläufige Begegnung mit anderen Einrichtungen, wie Bank, Gemeindeamt, Musikschule, Volks- und Lindenschule, Metzger, Friedhof, Gasthaus, Bushaltestelle, etc. stattfindet. Ein Standort beispielsweise an der Rinner Straße wird nicht dazu führen, dass dort ein neuer Begegnungsort entsteht. Vielmehr wird dieser Standort den Ortskern entvölkern und zu Mehrverkehr führen, da die Erreichbarkeit dort für viele Sistranser:innen, die am westl. und nördl. Ortsrand wohnen, wesentlich ungünstiger wird. Nebenbei wird hier angemerkt, dass bei der Gehverbindung vom Ortskern die Verkehrssicherheit aufgrund der Engstelle beim Objekt Kirchebner beeinträchtigt ist.

Weiters kommen wir zum Schluss, dass die erforderliche Verkaufsfläche mit etwa. 300m² in Sistrans völlig ausreicht und ein neuer Supermarkt mit 600 m² oder mehr in der grünen Wiese nicht erforderlich ist. Es gibt in Tirol viele gute Beispiele für neue Nahversorger in ausreichender Größe, oft auch ohne Neuversiegelung von Grünflächen und einem ausreichenden Angebot von weit über 3000 Artikeln. Hier wären der Minimarkt in Sellrain oder Feichten im Kaunertal zu nennen. Außerdem bestehen in unserer Umgebung mehrere großzügig dimensionierte Handelsbetriebe und daher hat ein solcher Betrieb für größere Einkäufe, die in der Regel mit Pkw durchgeführt werden, in Sistrans keinerlei relevante Vorteile.

Diese Argumente zum Standort und zur Größe lesen wir auch sehr klar aus den Rückmeldungen der Sistranser Bevölkerung im laufenden Dorfleitbildprozess heraus und bestärken uns in unserer Haltung.

Wir denken daher, dass es seitens der Gemeinde intensive Anstrengungen geben muss, allfällig zur Verfügung stehende Objekte im Dorfkern zu erwerben und eine entsprechende Planung für eine Mehrfachnutzung aufzusetzen. Mit einem entsprechenden Konzept und der möglichen Schaffung von zusätzlichen (Wohn)Flächen für Vermietung bzw. Verkauf könnte ein Teil der Finanzierung sichergestellt werden. Es sollten daher umgehend intensive Gespräche u.a. mit der Erbin des Objektes Jenewein erfolgen, da wir gerade für dieses Objekt eine optimale Voraussetzung für eine solche integrierte Planung mit der Schaffung eines neuen Begegnungsraumes und begleitenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sehen.

Wir bitten dich daher, dies in deinen weiteren Überlegungen zu berücksichtigen und werden unserem Vorschlag durch einen Antrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung Nachdruck verleihen. Weiters wünschen wir uns eine laufende Information über den Stand der Verhandlungen mit den jeweils betroffenen Grundeigentümer:innen. Eine Zustimmung für einen Nahversorger abseits des Dorfkerns auch im neu zu erstellenden Raumordnungskonzept wird es von der Liste amPuls nicht geben.

Der Bürgermeister führt aus, dass beim Haus Jenewein die nördliche Grundgrenze bis zur Hausmauer reicht. Der Grundeigentümer des nordseitigen Gartens ist die Landesstraße. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei einem Neubau diese Grundfläche zur Entschärfung der engen Kurve beim Gasthof Post beansprucht wird.

Markus Scheuringer bemerkt, dass grüne Flächen oft trotzdem verbaut werden, dann kommt dort eben etwas anderes hin als ein Lebensmittelmarkt. Für Leute aus dem Osten des Ortsgebiets ist der Ortskern weiter weg als der angedachte Standort an der Rinner Straße, dieser liegt nicht am Ortsrand.

Der Bürgermeister weist auf viele Aspekte in der Diskussion hin. Es gibt bereits eine gute Gesprächsbasis mit der Erbin des Hofes Jenewein. Am Ende muss die Gemeinde die Nahversorgung sicherstellen. In der Diskussion wird auf die Lärmbelästigung durch die Anlieferung beim bestehenden Lebensmittelmarkt im Ortszentrum hingewiesen. Die Ziele des Dorfleitbilds müssen berücksichtigt werden.

Im Vorstand und im Bauausschuss soll die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

- f) Termin Bauausschuss: 14.06.2023, 19:00
Termin Gemeinderatssitzung: 26.06.2023, 19:00

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.06.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sistrans.at/amtssignatur